Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die vorliegende Anregung gemäß § 24 GO NRW des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – betr. der Öffnung einer Bachverrohrung in der Bahnstraße vom 08.11.2019 an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss als zuständigen Ausschuss zu verweisen.